

(Präsident)

Ich bitte die Herren, die diesem Antrage des Herrn Dr Popert zustimmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Auch das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Nun kommt der zweite Eventualantrag des Herrn Dr Popert, der ebenso lautet und nur den Zusatz hat:

Ein Vorgehen der Polizeibehörde auf Grund dieser Bestimmung ist nur zulässig, nachdem durch eine besondere Behörde festgestellt ist, daß die Voraussetzungen der Bestimmung vorliegen. Diese Behörde besteht aus 2 Senatsmitgliedern und 3 von der Bürgerschaft auf 6 Jahre gewählten Mitgliedern.

(Dr Popert. Der Antrag wird zurückgezogen!) Der Antrag wird zurückgezogen. Dann sind wir so weit, daß wir über den Antrag der Herren Dr Möndeberg und Genossen abstimmen können. Zu diesem Antrage werden wir uns zunächst über den Antrag des Herrn Dr Popert zu verständigen haben, welcher wünscht:

B) hinter die Worte »zum Zwecke eines besseren Schutzes der Jugend« werden hineingefügt die Worte »gegen die Schmutz- und Schundliteratur«.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Herr Dr Popert.

Dr. Popert. Meine Herren! Dazu zwei Worte! Ich glaube, trotz der Worte des Herrn Dr Möndeberg, der mein Amendement als gänzlich überflüssig bezeichnete, sollten Sie dieses Amendement doch annehmen, schon aus dem Grunde, um dem Einwand zu begegnen, den ich gekennzeichnet habe. Stehen in diesem Antrage die Worte »gegen die Schmutz- und Schundliteratur«, so hat ganz gewiß kein Mensch einen Vorwand, das von uns gewünschte Reichsgesetz für konservativ-ultramontane Parteizwecke zu mißbrauchen. Die Worte sollen ja auch nicht in das Gesetz hinein, sondern nur in das Ersuchen. Deshalb ist es h i e r b e i ganz gleichgültig, ob wir die Worte technisch geeignet halten für ein Gesetz oder nicht. Es ist nur eine Verbesserung. Ich bitte daher, dieses Amendement anzunehmen.

Präsident. Wünscht niemand weiter das Wort? — Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die nach dem Antrage des Herrn Dr Popert die Worte »gegen die Schmutz- und Schundliteratur« hinzufügen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir haben nun über den Antrag der Herren Dr Möndeberg und Genossen abzustimmen, und zwar ohne irgend welchen Zusatz. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte Sie, während der Abstimmung sitzen zu bleiben und recht laut und deutlich zu antworten. Wir beginnen mit dem Buchstaben »N«. Ich bitte die Herren, welche gegen den Antrag des Herrn Dr Möndeberg sind, mit »Nein!«, die Herren welche für den Antrag des Herrn Dr Möndeberg sind, mit »Ja« zu stimmen.

(Abstimmung.)

Meine Herren! Der Antrag Dr Möndeberg ist mit 80 gegen 40 Stimmen, also endgültig, angenommen. (Bravo!)

Wir kommen dann zu Nr. 2 der Ausschufsanträge, die den Herren, ja bekannt sind und die ich deshalb wohl nicht wieder zu verlesen brauche. Dazu liegt vor ein Antrag der Herren Dr Philippi und Genossen. Ich nehme an, daß Herr Dr Philippi damit einverstanden ist, daß in seinen Antrag der Antrag Krause mit aufgenommen wird. (Dr Philippi: Ja!) Herr Dr Philippi ist damit einverstanden; der Antrag lautet dann:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, es veranlassen zu wollen, daß die schulpflichtige Jugend und deren Eltern bei jeder geeigneten Gelegenheit vor der Schmutz- und Schundliteratur eindringlich gewarnt werden, daß der Jugend von Seiten der Schule gute Bücher in reichlichem Maße zur Verfügung gestellt werden und daß die Schulbibliotheken mit den hierfür erforderlichen Mitteln versehen werden, daß insbesondere den Zöglingen der hamburgischen Schulen mindestens einmal während der Zeit der Schulpflicht eine Jugendschrift oder ein sonstiges gutes Buch als Eigentum überwiesen werde, daß die privaten Bestrebungen zur Verbreitung guter Literatur unter der Jugend, insbesondere die Unternehmungen des Jugendschriftenausschusses und die Kinderlesezimmer der Patriotischen Gesellschaft, in jeder Weise, namentlich durch Gewährung öffentlicher Räume und durch Geldbeihilfe, gefördert werden.

Ich eröffne hierzu die Beratung. Es wünscht niemand das Wort? — Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Hier, meine Herren, ist es zweckmäßig, den Antrag des Herrn Dr Philippi zunächst zur Abstimmung zu bringen. Man kann darüber streiten, welches

im einzelnen der weitergehende Antrag ist. In dem einen Punkt geht der eine Antrag, in einem andern Punkt der andere Antrag weiter. Die allgemeinere Fassung hat jedenfalls der Antrag Dr Philippi. Von diesem Gesichtspunkte aus würde ich vorschlagen, zunächst über den Antrag Dr Philippi abzustimmen. Widerspruch wird nicht erhoben? — Ich bitte dann die Herren, die den Antrag der Herren Dr Philippi und Genossen annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Ich glaube, es unterliegt keinem Zweifel, daß der Antrag endgültig angenommen ist. Damit erledigt sich der Ausschufsantrag.

Wir werden nun die gefaßten Beschlüsse in der Gesamtabstimmung zu bestätigen haben. Ich bitte die Herren, die die gefaßten Beschlüsse in der Gesamtabstimmung bestätigen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Vorstand ist sich einig, daß die Anträge, die in der Einzelberatung beschlossen sind, endgültig angenommen sind.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls schließt der Vorsitzende die Versammlung um 10 Uhr 40 Minuten.

Kleine Mitteilungen.

Bücherborger. — Bücher-Borger, so schreibt ein Bücherfreund im New Yorker »Book-Buyer«, sind die Pest der lesenden Welt, und heute, wo die Literatur so billig ist, gibt es überhaupt keinen Grund, warum es sie geben soll. Allerdings borgen wir auch Regenschirme unentgeltlich aus, aber das ist auch so ziemlich die einzige Art beweglichen Eigentums, auf die wir uns berechtigt fühlen die Hand zu legen. Wir entleihen nicht unseres Freundes Lehnstuhl, seine Kleider, seine silbernen Löffel, seine Uhr oder seine Bilder. Warum sollen wir uns also seine Bücher leihen? Ich habe längst aufgehört Bücher zu entleihen, und denke keinen Augenblick daran, sie zu verleihen. Sobald du ein Buch ausgeliehen hast, willst du sicher selbst etwas darin nachschlagen. Ehe es eine Viertelstunde aus deinem Hause ist, in der Begleitung eines Herrn, der es in seine Tasche gesteckt und alles, was er damit wollte, vergessen hat, taucht eine wichtige Frage auf, etwa ein Zitat, worüber nur gerade dieser ausgeliehene Band die Entscheidung geben kann. Aber das ist nicht das Schlimmste. Bücher wie Regenschirme werden zu ungewissen Zeitpunkten wieder zurückerstattet, oft sehr beschädigt wieder zurückgeschickt und nur allzu oft gar nicht wieder zurückgegeben. Ich kannte einmal den Fall eines Mannes, der ein ausgeliehenes Buch eine Reihe von Jahren behielt und dann die Unverschämtheit hatte, seinen eigenen Namen hinzuschreiben und dem ursprünglichen Besitzer das Eigentumsrecht streitig zu machen. Von einem anderen listigen Herrn hörte ich, der sich bereit erklärte, jedes Buch aus seiner Bibliothek auszuleihen; und wenn dann die Borger kamen und das gewünschte Buch nannten, so nannte er den Preis für diese Bücher, der bei der Rückgabe der Bücher dem Entleiher wieder zurückerstattet werden sollte. Ich brauche nicht hinzuzufügen, daß die Borger ihm nicht weiter lästig fielen. — Ich komme dazu, diese Bemerkungen zu machen, weil ich höre, daß eine Anzahl erzürnter Bücherfreunde sich mit dem Gedanken tragen, eine Zeitschrift »Der Bücherdieb« herauszugeben. Die Zeitschrift soll Namen und Adressen der Bücherborger, das Datum der Entleiherung sowie Beschreibungen des Zustandes der Bücher bei der Rückgabe enthalten. Sie soll ferner jeder Art von Beschwerden gewidmet sein, die mit dem Gegenstand in Zusammenhang stehen, und dürfte darum nicht nur sehr nützlich, sondern auch höchst unterhaltend werden. Es ist möglich, daß die Bücherbesitzer dadurch in zahlreiche Verleumdungsklagen verwickelt werden, denn Bücherborger pflegen, wie alle Leute von schwachen Grundsätzen, eine sehr hohe Meinung von ihren Tugenden zu haben. Ich fürchte sehr, daß dieser Umstand den »Bücherdieb« an der Erzielung des Erfolges hindern wird, den er sonst zweifellos erreichen würde.

(Nach: »Publishers' Circular«.)

Die Bürgerkunde im preussischen Volksschul-Unterricht. — Über die staatsbürgerliche Erziehung im Lehrplan der preussischen Volksschule wird der Vossischen Zeitung geschrieben:

Die Forderung nach einer Einführung der Bürgerkunde in die Lehrpläne unserer verschiedenen Schulgattungen wird neuerdings mit immer größerem Nachdruck erhoben. Dabei wird aber übersehen, daß diese Forderung bereits vielfach erfüllt ist;